

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Bestellung 7,50 Mark, vierteljährlich
22,50 M., durch die Post monatlich
8,25 M., vierteljährlich 24,75 M.
Wöchentl. Bezahlungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
poststellen angenommen. Im
amtlich. Zeitungsvorzeichen unter
Eagle-Zeitung eingetragen. Für
unverlangt eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe „Eagle-Zeitung“ ge-
stattet. Fernr. der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abtg. Nr. 1103
u. 1133, der Bezugs-Abtg. Nr. 1133

Anzeigepreise:
Die 8 gespaltene 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 40 Pf.,
Familienanzeigen 40 Pf., Rest am
bis zu dem besten Millimeterzeile
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an
unsere Geschäftsstellen u. sämtliche
Anzeigenstellen. Erfüllungsort
Halle. Erhalten täglich 2 mal.
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Neue Prome-
nade 18, Dr. Deubnowstr. 17.
Neben-Geschäftsstellen: Große
Mühlstraße 59 und Markt 24
Postfach-Konto Leipzig Nr. 22115.

Zaale-Zeitung

Sechshundertfünfundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 363.

Halle, Sonnabend, den 6. August 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Volkentscheid und Volksbegehren.

Von
Dr. R. J. H. F. H. B. n. e. r. t. i. n.

In dem letzten Sitzungsschnitt vor den Sommerferien hat der Reichstag eine bedeutende Etappe in der Demokratisierung Deutschlands zurückgelegt mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Volkentscheid, das den in der Verfassung bereits ausgesprochenen Gedanken der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk in die Praxis überführt. Damit hat sich zum erstenmal ein großer Staat eine Einrichtung, die bisher nur in der kleinen Schweiz vorhanden war, zu eigen gemacht und zum Ausdruck gebracht, daß auch in konkreten Gesetzgebungstragen die Wählerchaft ihrem Repräsentanten, dem Reichstage, übergeordnet ist. Natürlich ist es schon technisch unmöglich, das direkte Gesetzgebungsrecht des Volkes in den Formen, die für das Parlament maßgebend sind, stattfinden zu lassen; es ist ausgefallen, über Abänderungsanträge bei einzelnen Paragraphen eines Gesetzes eine Abstimmung des ganzen Volkes herbeizuführen. Das ist aber auch nicht nötig; es kommt nur darauf an, daß die Wähler ihre Entscheidung über den Grundgedanken eines Gesetzes treffen. Daher bestimmt das neue Gesetz, daß dem Volkentscheid nur vollständig ausgearbeitete Gesetzentwürfe unterbreitet werden und daß die Abstimmenden mit einem glatten Ja oder Nein zu antworten haben. Die Befragung des Volkes geschieht hierbei nach der Weise der Reichstagswahlen. Der wesentliche Unterschied ist nur, daß der Zettel nicht den Namen eines oder mehrerer Kandidaten, sondern nur das Wort Ja oder Nein aufweist. Bei Gleichzeitigkeit der abgegebenen Stimmen gilt die Frage als verneint, bei Gleichzeitigkeit der Stimmen für Bejahung zweier Fragen entscheidet das Los.

Der Volkentscheid vollzieht sich verhältnismäßig einfach, 1. wenn der Reichspräsident ein vom Reichstag vorgeschlagenes Gesetz beantragt und deshalb den Volkentscheid darüber anordnet (was binnen einem Monat geschehen muß); 2. wenn der Reichspräsident bei Meinungsverschiedenheit zwischen Reichsrat und Reichstag über ein vom Reichstag vorgeschlagenes Gesetz den Volkentscheid darüber anordnet hat; 3. wenn der Reichsrat mit einer vom Reichstag vorgeschlagenen Verfassungsänderung nicht einverstanden ist und darüber den Volkentscheid verlangt hat. In derselben Weise entscheidet das Volk auch dann, wenn der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit die Ablehnung des Reichspräsidenten beantragt.

Nun bezieht sich der Volkentscheid aber nicht nur auf solche Fälle, in denen die Anordnung der Abstimmung von der Reichsregierung ausgeht, vielmehr hat das Volk auch das Recht, aus sich heraus die Initiative zur Gesetzgebung zu ergreifen und als oberste Instanz den Erlaß von Gesetzen in die Hand zu nehmen. Das Volk kann ferner auch unter Umständen über die Ablehnung eines bereits im Reichstage angenommenen Gesetzes bestimmen, nämlich unter der Voraussetzung, daß auf Verlangen eines Drittels des Reichstags die Verkinigung eines Gesetzes um zwei Monate ausgesetzt wird. In diesen Fällen sieht das Gesetz folgenden Geschäftsablauf vor:

Es haben zunächst mindestens 5000 Wähler bei dem Reichsminister des Innern das „Volksbegehren“ zu beantragen und, wenn ihrem Antrag stattgegeben ist, auf ihre Kosten an alle Gemeinden, bei deren Angehörigen sie ein Interesse für diese Frage voraussetzen, Eintragungslisten zu versenden, die öffentlich ausgelegt werden. Trägt sich in diese Listen mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten (zurzeit also 1 500 000 Wähler) ein, so ist das Volksbegehren zustande gekommen, und es findet nunmehr (auf Kosten des Reiches) der Volkentscheid darüber statt, ob das betreffende Gesetz angenommen oder abgelehnt werden soll. Wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnimmt und sich für die Ablehnung ausspricht, gilt das Gesetz als abgelehnt.

Etwas anders ist das Verfahren, wenn der Volkentscheid ein aus der Initiative eines einzelnen oder eines Personenteils hervorgegangenes Gesetz unterbreitet werden soll. Hier müssen fünf erste auch wieder mindestens 5000 Wähler den Antrag auf ein Volksbegehren stellen. Dies Volksbegehren gilt aber nur als zustande gekommen, wenn mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten (also etwa 3 000 000 Wähler) verlangen, daß ein ausgearbeitetes Gesetzentwurf dem Reichstag unterbreitet werde. Die Regierung hat dann diesen Entwurf beim Reichstag unverzüglich einzubringen. Reicht ihn der Reichstag ab oder ändert er ihn, so wird der Volkentscheid in Anwendung gebracht. Hierbei ist zu beachten, daß für Verfassungsänderungen die Teilnahme der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich ist; andernfalls ist das verfassungsbearbeitete Gesetz ohne weiteres abgelehnt.

Ohne Frage wird den Wählern mit dem Volkentscheid ein dem Volkbegehren eine Waffe in die Hand gegeben, die es erst handhaben lernen müssen. Gerade von demokratischer Seite ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die ge-

setzten Bestimmungen vielleicht nicht ausreichen werden, um einen Mißbrauch des Volkentscheides zu verhindern. Insbesondere ist es bedenklich, daß gegenüber einer Wählerzahl von 30 Millionen schon 5000 Bürger die Herbeiführung eines Volksbegehrens beantragen können. Dem ist entgegengehalten worden, daß ein solcher Antrag doch ein sehr teures Vergnügen sei, da die Antragsteller die Listen an die Gemeinden auf ihre Kosten herstellen lassen und versenden müssen. Aber ob Hermit allein genügende Sicherungen geschaffen sind, ist zweifelhaft. Immerhin wird man sich durch solche Erwägungen keinesfalls die Befriedigung darüber verzürzen lassen dürfen, daß nunmehr durch das neue Gesetz die Volkswohlfahrt eine weitere fruchtbare Stütze erhalten hat.

Am Oberschlesens Schicksal.

Der Reichsverband der deutschen Industrie erläßt eine Rundgebung, in der er hervorhebt, daß Oberschlesien mit allen Lebensbedingungen mit dem Mutterland verbunden ist. Die Lebensfähigkeit Oberschlesiens sei daher durch sein ungeteiltes Verbleiben bei Deutschland bedingt und seine Loslösung würde eine jede Arbeit für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Mitteleuropas aufs äußerste erschweren, wenn nicht völlig unmöglich machen.

Der Konfliktstoff im Obersten Rat.

Paul Louis schreibt in der Humanität zur Tagung des Obersten Rates, es werde eine Vordebatte über die Abwendung der Verstärkungen stattfinden. Anschließend werde Briand verlangen, daß die französische Division, deren Transport nach Oberschlesien Marschall Foch und der nationale Block verlangen, sofort abgefordert werde. England aber scheine immer weniger geneigt zu sein, zu den Forderungen des französischen Militärs Ja und Amen zu sagen, dessen Haltung ihm untraglich sei, und Italien gebe einen noch ausgeprägteren Widerstand zu erkennen. So werde von Anfang an eine deutliche Spannung entstehen, die nicht überbrücken könne. Korzyński sei nach Paris gekommen, um den Eifer der Parteigänger Polens wieder anzufeuern. Die Sachverständigen, die vergangene Woche zusammengetreten seien, seien offenkundig uneinig, ebenso, wie sich vor ihnen die alliierten Kommissare in Dapeln nicht einigen konnten. Die Organe des Quai d'Orsay selbst verheimlichten nicht den Ernst des Streites, fügten aber hinzu, der Oberste Rat werde regeln können, was die Sachverständigen nicht liquidieren konnten. Sie vergähen, daß man die Sachverständigen gerade deshalb zusammenberufen habe, um den Obersten Rat von einer einigermaßen schweren Sorge zu entlasten. Hier habe man es also mit einem zweiten Konfliktgegenstand zu tun, und niemand könne sagen, ob die Angelegenheit freundschaftlich werde erledigt werden. Je länger man sie studiere, umso mehr merke man, daß sie aus dem Gesichtswinkel der Grundzüge der lapidariischen Diplomatie unlösbar sei.

Die Reichskonferenz für Lloyd Georges Europa-Politik.

Lloyd George hat auf dem Sängereisen in Carnarvon (Wales) eine Rede gehalten, in der er sagte, dieses Fest komme in mancher Hinsicht einem Verbrüderungsfest gleich. Er sei im Begriff, demnächst zu einer anderen Verbrüderung der Obersten Rates in Paris, wo die führenden Nationen der Welt vertreten sein würden. Er wolle nur hoffen, daß die Stimmen der vier Hauptnationen genau so gut zusammenklingen werden wie auf dem Sängereisen. Nach dieser Rede kehrte der Premierminister sofort nach London zurück, um dort der Schlußsitzung der Reichskonferenz beizuwohnen. In politischen Kreisen wird erklärt, man lie über das Ergebnis der Reichskonferenz sehr zufrieden, weil in diesen Beratungen eine völlige Einigkeit erzielt wurde. Lloyd George wolle bestimmen, wenn er am Sonntag nach Paris geht, daß die Dominien von Anfang bis zum Ende hinter ihm stehen, sowohl bezüglich der ober-schlesischen Probleme wie auch in jeder anderen Frage, die auf die Tagesordnung kommen kann. Jeder der Ministerpräsidenten der Dominien habe seine Bereitwilligkeitserklärung abgegeben, die Politik des Reiches vollständig bis zum letzten Buchstaben zu unterstützen und die Konsequenzen seiner Haltung zu übernehmen.

Italien gibt Instruktionen.

Im italienischen Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten beantragte der Katholik Loini, der Regierung feste Instruktionen bezüglich Oberschlesiens zu geben. Der Antrag erfuhr

Widerspruch mit der Begründung, daß die Kommission nur beratende Funktion habe, wurde dann aber doch mit Stimmengleichheit angenommen. Sozialisten und Populäre stimmten dafür, alle anderen Parteien dagegen. Der Ausschuß wird schon heute über den Wortlaut der Instruktion beraten.

Französische Gespensterheerei.

Der Pariser „Matin“ spricht an leitender Stelle von einem englisch-deutschen Ausbeutungspoliz für Rußland, der schon seit Monaten verjagt werde. Die englische Politik besuche ein mächtiges Rußland und wolle deshalb den russischen Markt und die russischen Rohstoffmärkte zugunsten ihrer Industrie ausbeuten. Die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in einem vollkommen ruinierter Rußland lie aber nicht Englands Aufgabe und England allein lie ihr auch nicht gewöhlich. Es schien ihm die Sozialisten und die Arbeiter, die allein Deutschland liefern könne. England habe ein Interesse daran, sich hierüber mit Deutschland zu verständigen.

Einheitspolitik Großbritanniens.

Freitag wurde, wie mitgeteilt wird, die letzte Sitzung der britischen Reichskonferenz abgehalten.

Der politische Mitarbeiter des Daily Chronicle schreibt, die Konferenz habe die konstitutionelle Stellung der vereinigten Teile des britischen Reichs hinsichtlich der Beratung der Krone in den Fragen der auswärtigen Politik festgestellt. Der Berichterstatter betrachtete diese Tatsache als einen Wendepunkt in der konstitutionellen Geschichte des britischen Reichs. Man sei auf der Konferenz übereingekommen, daß die britische Politik alle Demokratien des britischen Reichs vertreten müsse, sobald von jetzt ab das britische Reich mit einer Stimme spreche. Die auswärtige Politik werde durch die Konferenz der ersten Minister bestimmt; wenn diese Konferenz nicht tage, werde die auswärtige Politik von der britischen Regierung geführt, nachdem diese schon vorher den Rat der Dominien eingeholt habe. Außerdem sei, wie der politische Mitarbeiter des Daily Chronicle berichtet, beschlossen worden, daß die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens mit den Vereinigten Staaten in den Angelegenheiten der Welt der erste Grundsatz der britischen Politik sein müsse. Die politische Frage, die Frage der Rüstungen zur See und die Frage des englisch-japanischen Bündnisses seien daher bis nach der bevorstehenden Konferenz in Washington verköpft worden. Die Konferenz der Premierminister des britischen Reichs habe auch die Politik einer engen Zusammenarbeit zwischen England und Frankreich angenommen.

Die Abrüstungskonferenz.

Nach dem „Daily Telegraph“ meldet die „New York Times“, die Vereinigten Staaten hätten den Vätern formell vorgeschlagen, die internationale Abrüstungskonferenz am Jahrestage des Waffenstillstandes in Washington zu eröffnen.

Das Reutersche Büro meldet aus Washington: Wie verlautet, ist dem Staatsdepartement, bevor es den neuen Vorschlag über die Abrüstungskonferenz formell unterbreitet, von Großbritannien mitgeteilt worden. Dieses lie bereit, jedem von Washington für die Konferenz gewählten Zeitpunkt zuzustimmen. Japan ist, wie angenommen wird, in gleicher Weise dazu bereit. In japanischen Kreisen fürchtet man jedoch, daß die große Entfernung zwischen Washington und Tokio es unmöglich mache, daß die Konferenz schon so früh beginne. Der Meinungsaustrausch zwischen den einzelnen Mächten bezüglich des Programms geht weiter. Die Vereinigten Staaten hoffen immer noch, daß die Jap-Frage behandelt wird, bevor die Konferenz zusammentritt.

Eigenartige Abrüstung.

Der Verdacht, daß die von Harding einberufene Abrüstungskonferenz im Höchstfall ein weiteres Weltkrisen verhindern kann, und daß vorher die Mächte noch mit allem Eifer Schlachtfeld bauen, bestärkt sich, wenn man den Bericht des englischen Unterhause über den Nachtragset der britischen Hochseeflotte liest. Die Flotte ist zu gut veraltet sein. Deshalb werden fast 12 Millionen Pfund Sterling für vier neue Typs gefordert, von denen Japan bereits acht und Amerika zwölf im Bau habe. Ausdrücklich wurde gefordert, daß die englische Flotte weder anderen an Stärke mindestens gleich sein müsse. Das Unterhaus genehmigte alle für die Neubauten geforderten Beträge.

Landarbeiterstreik.

Nach einem Telegramm des Landbundes Mecklenburg-Schwerin an das Schweriner Staatsministerium wird auf etwa 80 Gütern der Folgen des Streiks ab, wenn die Regierung nicht eingreift.

Nach der Mecklenburger Parte hat sich die Lage auch im Süden Mecklenburgs verschärft. Die Metallarbeiter in Wismar zeigen Neigung, die Landarbeiter durch einen Sympathiestreik zu unterstützen.

Man
er
h
ig.
er,
h
ig.
gen
Man
ensier
10.
ie für
eyer,

Ein unteilbares Oberschlesien.

Englisch-italienische Übereinstimmung. — Französischer Reformplan.

Paris, 5. August. (Eigene Drahtnachricht.) Mehrere Blätter stellen mit Befremden fest, daß die englischen und italienischen Gesandten entgegen den französischen Erwartungen die Ansicht fassen, daß das ganze obereschlesische Industriegebiet Deutschland zugebilligt werden müsse. Besonders die englischen Mitglieder der Sachverständigenkommission haben auf dem Standpunkt, daß das Industriegebiet auf keinen Fall getrennt werden dürfe. Die französischen Blätter verstehen nicht, daß der französische Standpunkt gegenüber der englisch-italienischen Auffassung kaum durchdringen werde. Ein Kompromiß unter den Sachverständigen ist nicht zu erwarten, der Oberste Tat werde aufzukommen müssen, ohne einen gemeinsamen Vorstoß der Sachverständigenkommission unterbreitet zu erhalten. Unter diesen Umständen werde alles von der Haltung Lord Georges abhängen.

Die die Blätter weiter melden, heißt es nunmehr endgültig fest, daß Lord Georges nur an den Sitzungen des Obigen Rates teilnehmen wird, in denen über die obereschlesische Frage gesprochen wird. Die Verhandlungen über Obereschlesien werden ausschließlich von England, Frankreich und Italien geführt werden. Auch Belgien soll von der Teilnahme an den ersten Sitzungen ausgeschlossen sein.

Nur Kreisen des Kölner Oberkommandos wird bekannt, daß England jedenfalls Truppen bereitgestellt hat, die, wenn nötig, sofort nach Obereschlesien zur Verstärkung der englischen Truppen abmarschieren werden sollen. Es ist alles so vorbereitet, daß der Abtransport in Stärke erfolgen kann. Keinesfalls dürfte das englische Tuppenkontingent in Obereschlesien dem französischen so sehr unterlegen sein. Es müsse auf jeden Fall eine Macht darstellen, mit der Polen zu rechnen hat.

Minister Fischbeck über Oberschlesien.

Die Unteilbarkeit des obereschlesischen Bergbaus.

22. Berlin, 5. August.

Der preussische Handelsminister Fischbeck, der gleichzeitig Chef der preussischen Bergverwaltung ist, äußerte sich in einer Unterredung mit Franz G. Wilson, dem Berliner Korrespondenten des amerikanischen „International News Service“ über die Lösung der obereschlesischen Frage und legte der „Dena“ folgende: Der in Paris vermittelte Sachverständigenauschuss, der die Aufgabe hat, vor dem Zulassensitzung des Obersten Rates eine Einigung herbeizuführen, fände dann schon eine höhere Arbeit vor, wenn er die Aufgabe hätte, an den Räten des obereschlesischen Bergbaus zu bringen. Wir wollen wünschen, daß man sich der Tragweite der zu treffenden Entscheidung wohl bewußt ist und daß man in Paris die drohenden wirtschaftlichen Gefahren erkennt; die dann eintreten, wenn man eine Grenze ändert, die seit hundert Jahren besteht. Eine Grenzänderung ist besonders gefährlich bei einem Sachverständigen und bei einem geologisch eng zusammenhängenden Bergbau. Politische Grenzen, die ein solches Gebiet scheiden, haben stets nachteiligen Einfluß auf die Entwicklung dieses Gebietes gehabt. Das ist eine Tatsache, die auch auf das große Kohlenbecken zutrifft, an dem Obereschlesien Anteil hat. Wenn die nichtschlesischen Teile des Kohlenbeckens in ihrer Entwicklung behindert sind, so liegt das weniger an der Verschiedenheit der geologischen Verhältnisse, denn diese sind in Polen teilweise günstiger als in Obereschlesien, sondern der Grund beruht in der hemmenden Wirkung der politischen Grenzen. Günstige Bergwerksverhältnisse und alle zum Betriebe der Bergwerke erforderlichen Einrichtungen und Hilfsmittel müßten S. P. Trüben in russisch-polen und belgischen oder dänischen Gebiete als aus Deutschland einströmen oder zu entsprechenden teuren Preisen in Österreich oder russischem Zollgebiet beschafft werden. Techniker, Ingenieure und Beamte, so wie sie auf deutschen Böden und Fachschulen ausgebildet waren, fanden in den österreichischen und russisch-polenischen Bergwerken nicht nur zur Verfügung. Es blieben Entwicklungsmöglichkeiten ausgespart. Die hemmende Wirkung der Grenzen war sogar so groß, daß die obereschlesische Eisenindustrie ausmanieren war, für ihren Absatz nach Rußland in russisch-polenische große Hindernisse zu errichten. Ein vollständiges Höchst bedauerlicher Mangel an Kapital. Immerhin, diese Grenzen sind nicht so groß, natürlich zusammenhängenden Kohlengebiet haben schon vorhanden, läßt sich von einer eigentlichen Bergbau- und Hüttenindustrie die Rede war. Die allmählich einsetzende Industrie konnte deshalb Rücksicht nehmen auf die gegebenen Transzessionen. Sie konnte in allen drei Teilgebieten einen gewissen Entwicklungsfähigkeit. So können die Bergwerke, das heute ein selbständiges in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgesamtheit bildet. Dieser organische Prozeß soll nun, so wollen es die Franzosen und Polen, gestört werden durch eine Dezentration, die die allergrößten Gefahren für das obereschlesische Industriegebiet mit sich bringt. Wenn man jetzt das obereschlesische Industriegebiet durch eine neue künstliche Grenze in zwei oder gar in drei Teile teilt, dann wäre eine Wirtschaftstatistik unabwendbar. Der Wert der obereschlesischen Erzeindustrie wird durch die dezentrierte Arbeitsleistung und die allerhöchsten Unkosten für 1921 auf 5½ Milliarden Mark für die Brennholzwirtschaft, 4½ Milliarden Mark für die Eisenindustrie, 1½ Milliarden Mark für die Blei-Zinnindustrie veranschlagt. Dazu kommen noch die übrigen Industrien, die hiermit im Zusammenhang stehen. Es ist deshalb zu verstehen, daß die Polen nach diesem Gebiet die Hände austrecken; nur würde es ihnen nicht nützen können, da sie nicht in der Lage sind, ein solches industriisches Gebilde zu erhalten, da durch das Entstehen dieses Wirtschaftsgesamtheits eine eigene Wirtschaft nur Schaden leiden müßte. Wenn man jetzt eine neue Grenze ziehen wollte, dann müßte eine völlige Umstellung des Produktionsprozesses und eine Anzahl von Neubauten vorgenommen werden. Das ohnehin schwache Wirtschaftssystem Mitteldeutschlands würde einer neuen, langsamen Belastungsprobe ausgesetzt. Es ist tatsächlich gar nicht auszuhalten, wie S. P. ein ordneter Erzenbetrieb geführt werden soll, wenn ein Bergwerk durch eine Grenze durchschnitten wird, die unmöglich Rücksicht auf die Lagerungsverhältnisse der Kohle und auf die Wirtschaft eines Grundbesitzes nehmen kann. Eine Teilung würde gerade bei den Polen keinen Gewinn, die auch zu Reaktionsleistungen gezwungen werden könnten, während die Kosten treffen. Die Produktionskosten würden infolge der Zersplitterung sofort in die Höhe gehen, der deutsche Export für die Eisenwerke würde ausbleiben und die nationalen Gegenstände würden den meisten deutschen Beamten und Arbeitern ein längeres Verbleiben unter polnischer Herrschaft unmöglich machen. Wir wollen nur hoffen, daß der Sachverständigenauschuss und der Oberste Rat sich auch die Ermüdungen und ihre schlimmen Konsequenzen vor Augen führen, wenn die genannten Institutionen an die endgültige Lösung der obereschlesischen Frage in diesen Tagen beizutreten.

Deutsches Reich.

In der Freitag-Sitzung des bayerischen Staatshaushaltsauschusses wurde ein Antrag des Abg. Feld (Bayr. Sp.), monach im Haushalt des Ministeriums des Reiches eine Summe von 20 000 M. vorzuschlagen als besondere Aufwandsentscheidung für den jeweiligen bayerischen Kardinal, mit allen gegen die sozialistischen Stimmen angenommen. Kultusminister Witt führte in der Debatte aus, die bayerische Regierung würde es im bayerischen wie im deutschen Interesse begrüßen, wenn durch die Annahme des Antrages eine Möglichkeit geschaffen werde zur Geldbeschaffung des deutschen Reiches bei einer Stelle, die bis bisher in der lokalen Weise gegen Deutschland verhalten habe.

Verfassungsfeier am 11. August. Zur Feier der Wiederkehr des Tages, an dem vor 40 Jahren die Reichsverfassung in Kraft trat, wird am 11. August, 12 Uhr mittags, der Berliner Opernhaus auf Veranlassung der Reichsregierung eine Gedenkfeyer stattfinden. An die in Berlin residierenden Behörden des Reiches und Preußens, die Parlamente und Persönlichkeiten der Politik und Wirtschaft sind Einladungen ergangen. Der Reichspräsident, der Reichskanzler, der preussische Ministerpräsident, sowie die in Berlin weilenden Minister haben ihr Erscheinen zugesagt. Den Mittelpunkt der Feier bildet eine Rede des württembergischen Staatspräsidenten Hieber über den Gedanken der neuen Reichsverfassung. Wie wir weiter erfahren, wird das Programm der Feier eingeleitet durch Webers „Freispruch“ Dürer, die folgt der Vortrag des württembergischen Staatspräsidenten Hieber. Daran schließt sich der letzte Satz von Beethovens 5. Sinfonie. Der musikalische Teil wird ausgeführt vom Blüthner-Orchester unter Leitung des Generalmusikdirektors Leo Blech.

Auslands-Rundschau.

Das Sinesische Parlament tritt am 16. August zusammen, und die Antwort Lord Georges und die Haltung Ulsters zusehend.

Der ehemalige französische Abgeordnete Franklin Bouillon, der im Auftrag der französischen Regierung nach Angola gereist war, ist zurückgekehrt und gestern von Brissac empfangen worden.

Das Schiffahrtsamt der Vereinigten Staaten hat die Versicherungsrate der Schiffe unter gleichzeitiger Beibehaltung des Werts der Lonnage herabgesetzt. Der Zweck dieser Maßnahme besteht darin, die älteren amerikanischen Schiffe konkurrenzfähig mit den britischen und anderen ausländischen Schiffen zu machen.

Entsprechend einem Übereinkommen mit der Sowjetregierung über den Austausch der Gefangenen hat der Justizminister im Interesse der Befreiung der Gefangenen einen Verzeletrag über die Unterbrechung der Strafe gewisser unterirdischer Kommunisten eingebracht. Diese Verurteilten sollen der Sowjetregierung übergeben werden, ihre Straflosigkeit soll, falls sie das russische Gebiet verlassen, einem neuen Verbrechen unterworfen werden.

Halle und Umgebung.

Halle, den 6. August 1921.

Lehrerbildung. Während allen Beamten die Schüler nach der neuen Schulordnung ausgebildet sind, fand bis vor kurzem bei den Lehrern noch nicht einmal ein solches, mit welcher sie in Gruppe 2 auftraten. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der Unterrichtsminister festgestellt, daß die Lehrer, die am 1. April 1920 29 Jahre im Amt waren, in Gruppe 2 (Stufe 8 der Beamtenbildung) auftraten.

Strahnenbahnbriefkästen, die verkehrsweltweise in Hamburg eingeführt sind, bewähren sich dort ausgezeichnet. Die Einrichtung, die bisher nur bei der Werbung zum Bergbau und Eisenbau dient, soll demnach auch gegen den Sondergehalt von 50 Pfennig für gewöhnliche Briefsendungen nutzbar gemacht werden.

Sondergericht.

Der 1802 in Regenwalde in Sommer geborene, in Halle anfallige Zimmermann Franz G. Wilson, der des lächerlichen Landrechtsbegriffs beschuldigt wurde, ludte sich am 2. August, wie ungeschickliche Weise herauszufinden. Er gab an, am 20. März mit Hilfe eines Polizeibeamten „Müller“ ins Unwetter gekommen zu sein; überhaupt will er zur Polizei nähere Beziehungen unterhalten haben und für sie als Späher tätig gewesen sein. In diesem Zusammenhang wurde Wilson, der sich einer der Banditenbanden, die von Unwetter aus die ganze Gegend unsicher machten, angeschlossen hat. In Wörlitz ist er mit seinen Spießgesellen in den Gasthof eingedrungen und hat den Wirt unter Bedrohungen aufgefordert, Speisen und Getränke ohne Berechnung herauszugeben. Unterwegs hatte er einen Kutschner des Rad gewaltsam in die Gasse geschoben. Vor seiner Rückkehr von diesem Raubzug nahm er einen zweiten das Rad ab und fuhr dann nach Wörlitz. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und 500 Mark Geldstrafe.

In Hella wurde in den Tagen vor Oftern seitens des Aktionsauschusses ein lauter Lärm ausgeht, hauptsächlich hinsichtlich der Aushebung für die Rote Armee. So wurden auch der 19jährige Dachbeder Hermann Volkmann und der 23jährige Schloßer Hermann Knapp gewonnen, sich am 1. Oftertag während einiger Stunden zu beteiligen. Sie wurden jeder mit einem Gehalt ausgesetzt, und mit anderen zu dem Soldatensoldatensoldat, um ihn nach dem Aktionsauschuss zu führen. Sie sind nur Begleitmannschaft gewesen; das Wort hat ein anderer geführt. Das Urteil lautete gegen Volkmann auf sechs und gegen Knapp auf 4 Monate Gefängnis mit Strafaussetzung, außerdem gegen beide auf 300 Mark Geldstrafe.

Zur Bewandung der Streitigkeiten und Zerwürfungen organisierte der Wörlitzer Herrmann J. G. von hier auf dem Unwetter während der Auftrags eine vom Aktionsauschuss unabhängige Kompanie. Die Bewandung wurde abwechselnd, auch während des Nachts, ausgeübt. Zu den Wörlitzern gehörte auch der Reichsdienst W. G. Hermann aus Wörlitz. Dieser arbeitete mit dem Aktionsauschuss hinsichtlich der Bewandung zusammen. Am Sonnabend wurde Friedeau bestimmt, für die Kompletierung Schreibarbeiten zu tun. Die Gegenpartei benutzte er dazu, ungefähr 20 Personen heimlich Ausrüstung zu verschaffen, mit deren Hilfe sie das Wort verlassen konnten. Zuletzt, am 1. Oftertag, wurde, weil sich er selber das Wort, Herrmann, der sich bis dahin der Bewandung beteiligt hatte. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen.

Der 19jährige Schloßer Hermann G. Schotte von hier hatte sich am Oftertag den Arbeitern angeschlossen, die ins Wörlitzische zogen, und sich in Teufenthal der Sanitätskolonne angeschlossen. Mit dieser stützte er auf der Domäne Wörlitzburg das Bannrecht

ein und zog dann mit nach Senftenhau und dort da nach Dachsberg an geschafft wurde. Das Gericht verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis.

Der 30jährige Zimmermann Paul Sage l aus Reimbad war Mitglied des Aktionsauschusses und hat als solches die sich für die Rote Armee Weibchen in der Stadt eingefangen. Waffenrequisitionen wurden Quittungen auf seinen Namen ausgestellt, die zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Freier Rudolf Meyer aus Giesleben besaß sich mit anderen Beamten zum Gutsbesitzer Hermann in Giesleben und forderte ihn auf, sein Jagdgewehr herauszugeben. Er erhielt es und entfernte sich damit. Nach 3 Tagen lieferte er es wieder ab. Er erhielt 1 Jahr Gefängnis.

Der Arbeiter Karl Groß aus Thadorn wurde am 26. März zum Aktionsauschuss nach dem Schützenhaufe beordert, wo man ihm ein altes verrostetes Gewehr gab, mit dem er abends von 8-10 Uhr Posten gehalten hat. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis mit Strafaussetzung.

Der Betriebsleiter Otto Müller wurde in Remna in die 8. Kompanie eingeteilt. An Kampfabteilungen hat er sich nicht beteiligt, wohl aber am 2. Oftertag Kofflandarbeiten verrichtet. Der Angeklagte erhielt 3 Monate Gefängnis mit Strafaussetzung. Wie dieser Fall, hat auch die Angeklagte des Arbeiters Wörlitzer Metzler aus Freiburg, so daß das Gericht zu mehreren Urteil gelangte. Schließlich lag die Sache des Reifebauers Richard Meyer vor hier, der sich aber gerechert hatte, sich einteilen zu lassen. Er wurde freigesprochen.

Familien-Nachrichten.

Vermählte: Albert Hider und Frau Maria geb. Reuter. Gestorben: Friedrich Hiner. Frau Hedwig Reiner geb. Hiner (62 J.). Frau Bernine Hofmann (60 J.). Frau Friederike Balthas geb. Gebr. (64 J.). Richard Knauth (76 J.). Werner Kräft (73 J.).

Provinzial-Nachrichten.

Bernburg, 5. Aug. (Einen zwölfpfündigen Karpen) an der Angel zu fangen, gelang gestern abend einem am Ufer der Saale, im sog. „Kaplanstang“ diesem Sports bildenden Einwohner. In der Abenddämmerung dieses dieles „alten Karps“, das mit großer Mühe gefangen worden war, ungeschädigt ¼ Stunden im Anfruch nahm, hatten sich viele Zuschauer zu Fuß und zu Fuß eingefunden. Mit Hilfe eines Hundes gelang es endlich, den Karpen Karpen zu bergen.

Altersleben, 5. Aug. (Ein Streit über die Arbeitsbedingungen) war bei der hiesigen Tiefbohr-Aktiengesellschaft Lapp ausgebrochen. Bei der Firma war schon seit einiger Zeit verfürzt gearbeitet, und zwar, so daß immer ein Teil der Arbeiter Sonnabends gänzlich frei hat. Hierin sollte nun unter Aufrechterhaltung der Rutzarbeit eine Veränderung eintreten insofern, daß Sonnabends sämtliche Arbeiter tätig sind und gleichzeitig aufhören. Damit waren aber die Arbeiter nicht einverstanden und es erstehen die Firma zur Wiedereinstellung und zur Bezahlung des verfallenen entgangenen Lohnes. Bei Nichtwiedereinstellung hat die Firma die in der Verordnung über das Schlichtungswesen vorgesehenen Lohnminderungen zu zahlen.

Wörlitz. (Endlich Regen) Nach einer übermäßig trockenen Hitze, die am 3. August reichlicher Regen eingeleitet, der die ganze Nacht über anhielt und beträchtliche Abzehrung brachte. Die Befürchtungen wegen einer schlechten Kartoffel- und Futterernte sind damit zu einem guten Teil hinlänglich gemindert.

Angenalfen. (Schadenfeuer) Beim Wohnhausbesitzer Emil Schmidt in Angenalfen brach Feuer aus. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr hatte ein sehr schweres Arbeiten, da es an Wasser mangelte. So war es nicht zu verhindern, daß eine neu erbaute Scheune und ein Schuppen niederbrannte. Ferner fielen dem Feuer ein Wagen und zwei Fuder frisch eingefahrenes Getreide zum Opfer. Der Schaden ist beträchtlich. Über die Entstehungsurache ist nicht bekannt.

Angenalfen, 5. Aug. (Sämtliche bürgerlichen Stadtverordneten) haben, wie schon kurz mitgeteilt, ihre Vertreter niedergelassen, ebenso werden die Nachfolger auf der bürgerlichen Vorschlagsliste die Annahme eines Mandats ablehnen. Der Grund für diese Maßnahme ist einerseits in der beispiellosen unabhängigen Parteienarbeit, die auf unterem Rathaus zu sehen, die die 18 mit Hilfe des damaligen Gefangenengängers gemäßigten U. S. P. Abgeordneten andauernd nur ihre Parteinteressen im Auge faßten, zum anderen darin, daß die Zulassung des Stadtparlamentes durchaus nicht mehr der Stimmung der Bevölkerung entspricht. Bei den letzten Wahlen zur Landtagswahlung brachte die U. S. P. in der Stadt Angenalfen nur noch 1200 Stimmen auf, während auf die Wahlen der anderen Parteien rund 4500 Stimmen entfielen. Während also im Stadtparlament die U. S. P. zwei Drittel der Mandate inne hat, hat sie jetzt nur ein Drittel der Wähler hinter sich. Da außer den bürgerlichen auch die meisten aus den unabhängigen nötig an die Wand gedrückt Parteipolitiker ein Interesse an Neuwahlen haben, so dürfte die Regierung nicht umhin können, eine sofortige Auflösung der Stadtverordnetenversammlung zu verfügen.

Wörlitz, 5. Aug. (Gegen die Zuchthausleiter Zuchth.) Heber die Zuchthausleiter der Jugend, über die in Stadt und Land gleichmäßig schwere Klagen erhoben werden, ist seitens des Staates in Thüringen bislang so gut wie nichts geschehen; die Schulen sind gegenüber der Jugend, sobald sie aus dem Schulhaus hinaus ist, machtlos und die Gemeinden haben gemeist andere Sorgen, so daß die Verwohung immer weiter um sich greift. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Dornbach i. S. Rhön, welche als erste in Thüringen ein Zuchthaus für jugendliche Zuchthausleiter in der Jugend in ihrer Gemeinde errichtet hat. Nach diesem Ortstatut sind als Zuchthaus alle Personen beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren zu verstehen. Diese dürfen keine Wirtschaften oder Schenken — mit Ausnahme in Begleitung der Eltern oder Erzieher, von Vereinsmitgliedern, Reisen usw. — besuchen, vor allem auch keine Tanzlokale. Die Verabreichung von alkoholischen Getränken, Tabak, Zigaretten und Zigarren ist strengstens untersagt.

Berliner Fondsbörse vom 5. August.

Die Börse liegt hinsichtlich der obersichlichen Frage jetzt wieder optimistisch an dem Tage, und da die besser lautenden Berichte aus der Industrie insbesondere die Verhältnisse im Rohmaterial, anregend, war die Tendenz zunächst vorwiegend fest, bei allerdings nicht gerade bedeutenden Umsätzen. In einzelnen Papieren des Variablen zeigte die Spekulation wieder Aufleben, aber da die Provinz weiter Kaufkraft an dem Tage abgab, erzielte auch Auslandsaktiva beobachtet wurden, wies die Börse überhöhten Belegungen auf. Im weiteren Verlaufe belebte sich das Geschäft, zumal da der wichtigste Kettenspekulation der Kauf von Wertpapieren begünstigte. In einigen Verten, die besonders starke Steigerungen erlitten, so namentlich in Felten u. Guilleaume, Accumulatoren und Phönix, wollte man Interessenten beobachten.

Montanwerte gut erholt. Vor allen Dingen wurden Phönix steigenden Kursen aus dem Markt genommen. Die übrigen Kurserhöhungen blieben nach beiden Seiten hin eng. Grünsand. Nur heimische Braunkohlen stärker angeboten und verloren 15 pCt. Auch der Markt der sonstigen Industrieaktiva war heute fest. Lediglich Steiner Vulkan (-) und Ludwig Loew (-) angeboten.

Amtliche Kurse vom 5. August.

Deutsche Anleihen.	
1. R.-Anl. u. 2 1/2 pCt. do. do. 1884-85	72,50 72,50
do. do. 1885-86	72,50 72,50
do. do. 1886-87	72,50 72,50
do. do. 1887-88	72,50 72,50
do. do. 1888-89	72,50 72,50
do. do. 1889-90	72,50 72,50
do. do. 1890-91	72,50 72,50
do. do. 1891-92	72,50 72,50
do. do. 1892-93	72,50 72,50
do. do. 1893-94	72,50 72,50
do. do. 1894-95	72,50 72,50
do. do. 1895-96	72,50 72,50
do. do. 1896-97	72,50 72,50
do. do. 1897-98	72,50 72,50
do. do. 1898-99	72,50 72,50
do. do. 1899-00	72,50 72,50
do. do. 1900-01	72,50 72,50
do. do. 1901-02	72,50 72,50
do. do. 1902-03	72,50 72,50
do. do. 1903-04	72,50 72,50
do. do. 1904-05	72,50 72,50
do. do. 1905-06	72,50 72,50
do. do. 1906-07	72,50 72,50
do. do. 1907-08	72,50 72,50
do. do. 1908-09	72,50 72,50
do. do. 1909-10	72,50 72,50
do. do. 1910-11	72,50 72,50
do. do. 1911-12	72,50 72,50
do. do. 1912-13	72,50 72,50
do. do. 1913-14	72,50 72,50
do. do. 1914-15	72,50 72,50
do. do. 1915-16	72,50 72,50
do. do. 1916-17	72,50 72,50
do. do. 1917-18	72,50 72,50
do. do. 1918-19	72,50 72,50
do. do. 1919-20	72,50 72,50
do. do. 1920-21	72,50 72,50
do. do. 1921-22	72,50 72,50
do. do. 1922-23	72,50 72,50
do. do. 1923-24	72,50 72,50
do. do. 1924-25	72,50 72,50
do. do. 1925-26	72,50 72,50
do. do. 1926-27	72,50 72,50
do. do. 1927-28	72,50 72,50
do. do. 1928-29	72,50 72,50
do. do. 1929-30	72,50 72,50
do. do. 1930-31	72,50 72,50
do. do. 1931-32	72,50 72,50
do. do. 1932-33	72,50 72,50
do. do. 1933-34	72,50 72,50
do. do. 1934-35	72,50 72,50
do. do. 1935-36	72,50 72,50
do. do. 1936-37	72,50 72,50
do. do. 1937-38	72,50 72,50
do. do. 1938-39	72,50 72,50
do. do. 1939-40	72,50 72,50
do. do. 1940-41	72,50 72,50
do. do. 1941-42	72,50 72,50
do. do. 1942-43	72,50 72,50
do. do. 1943-44	72,50 72,50
do. do. 1944-45	72,50 72,50
do. do. 1945-46	72,50 72,50
do. do. 1946-47	72,50 72,50
do. do. 1947-48	72,50 72,50
do. do. 1948-49	72,50 72,50
do. do. 1949-50	72,50 72,50
do. do. 1950-51	72,50 72,50
do. do. 1951-52	72,50 72,50
do. do. 1952-53	72,50 72,50
do. do. 1953-54	72,50 72,50
do. do. 1954-55	72,50 72,50
do. do. 1955-56	72,50 72,50
do. do. 1956-57	72,50 72,50
do. do. 1957-58	72,50 72,50
do. do. 1958-59	72,50 72,50
do. do. 1959-60	72,50 72,50
do. do. 1960-61	72,50 72,50
do. do. 1961-62	72,50 72,50
do. do. 1962-63	72,50 72,50
do. do. 1963-64	72,50 72,50
do. do. 1964-65	72,50 72,50
do. do. 1965-66	72,50 72,50
do. do. 1966-67	72,50 72,50
do. do. 1967-68	72,50 72,50
do. do. 1968-69	72,50 72,50
do. do. 1969-70	72,50 72,50
do. do. 1970-71	72,50 72,50
do. do. 1971-72	72,50 72,50
do. do. 1972-73	72,50 72,50
do. do. 1973-74	72,50 72,50
do. do. 1974-75	72,50 72,50
do. do. 1975-76	72,50 72,50
do. do. 1976-77	72,50 72,50
do. do. 1977-78	72,50 72,50
do. do. 1978-79	72,50 72,50
do. do. 1979-80	72,50 72,50
do. do. 1980-81	72,50 72,50
do. do. 1981-82	72,50 72,50
do. do. 1982-83	72,50 72,50
do. do. 1983-84	72,50 72,50
do. do. 1984-85	72,50 72,50
do. do. 1985-86	72,50 72,50
do. do. 1986-87	72,50 72,50
do. do. 1987-88	72,50 72,50
do. do. 1988-89	72,50 72,50
do. do. 1989-90	72,50 72,50
do. do. 1990-91	72,50 72,50
do. do. 1991-92	72,50 72,50
do. do. 1992-93	72,50 72,50
do. do. 1993-94	72,50 72,50
do. do. 1994-95	72,50 72,50
do. do. 1995-96	72,50 72,50
do. do. 1996-97	72,50 72,50
do. do. 1997-98	72,50 72,50
do. do. 1998-99	72,50 72,50
do. do. 1999-00	72,50 72,50
do. do. 2000-01	72,50 72,50
do. do. 2001-02	72,50 72,50
do. do. 2002-03	72,50 72,50
do. do. 2003-04	72,50 72,50
do. do. 2004-05	72,50 72,50
do. do. 2005-06	72,50 72,50
do. do. 2006-07	72,50 72,50
do. do. 2007-08	72,50 72,50
do. do. 2008-09	72,50 72,50
do. do. 2009-10	72,50 72,50
do. do. 2010-11	72,50 72,50
do. do. 2011-12	72,50 72,50
do. do. 2012-13	72,50 72,50
do. do. 2013-14	72,50 72,50
do. do. 2014-15	72,50 72,50
do. do. 2015-16	72,50 72,50
do. do. 2016-17	72,50 72,50
do. do. 2017-18	72,50 72,50
do. do. 2018-19	72,50 72,50
do. do. 2019-20	72,50 72,50
do. do. 2020-21	72,50 72,50
do. do. 2021-22	72,50 72,50
do. do. 2022-23	72,50 72,50
do. do. 2023-24	72,50 72,50
do. do. 2024-25	72,50 72,50
do. do. 2025-26	72,50 72,50
do. do. 2026-27	72,50 72,50
do. do. 2027-28	72,50 72,50
do. do. 2028-29	72,50 72,50
do. do. 2029-30	72,50 72,50
do. do. 2030-31	72,50 72,50
do. do. 2031-32	72,50 72,50
do. do. 2032-33	72,50 72,50
do. do. 2033-34	72,50 72,50
do. do. 2034-35	72,50 72,50
do. do. 2035-36	72,50 72,50
do. do. 2036-37	72,50 72,50
do. do. 2037-38	72,50 72,50
do. do. 2038-39	72,50 72,50
do. do. 2039-40	72,50 72,50
do. do. 2040-41	72,50 72,50
do. do. 2041-42	72,50 72,50
do. do. 2042-43	72,50 72,50
do. do. 2043-44	72,50 72,50
do. do. 2044-45	72,50 72,50
do. do. 2045-46	72,50 72,50
do. do. 2046-47	72,50 72,50
do. do. 2047-48	72,50 72,50
do. do. 2048-49	72,50 72,50
do. do. 2049-50	72,50 72,50
do. do. 2050-51	72,50 72,50
do. do. 2051-52	72,50 72,50
do. do. 2052-53	72,50 72,50
do. do. 2053-54	72,50 72,50
do. do. 2054-55	72,50 72,50
do. do. 2055-56	72,50 72,50
do. do. 2056-57	72,50 72,50
do. do. 2057-58	72,50 72,50
do. do. 2058-59	72,50 72,50
do. do. 2059-60	72,50 72,50
do. do. 2060-61	72,50 72,50
do. do. 2061-62	72,50 72,50
do. do. 2062-63	72,50 72,50
do. do. 2063-64	72,50 72,50
do. do. 2064-65	72,50 72,50
do. do. 2065-66	72,50 72,50
do. do. 2066-67	72,50 72,50
do. do. 2067-68	72,50 72,50
do. do. 2068-69	72,50 72,50
do. do. 2069-70	72,50 72,50
do. do. 2070-71	72,50 72,50
do. do. 2071-72	72,50 72,50
do. do. 2072-73	72,50 72,50
do. do. 2073-74	72,50 72,50
do. do. 2074-75	72,50 72,50
do. do. 2075-76	72,50 72,50
do. do. 2076-77	72,50 72,50
do. do. 2077-78	72,50 72,50
do. do. 2078-79	72,50 72,50
do. do. 2079-80	72,50 72,50
do. do. 2080-81	72,50 72,50
do. do. 2081-82	72,50 72,50
do. do. 2082-83	72,50 72,50
do. do. 2083-84	72,50 72,50
do. do. 2084-85	72,50 72,50
do. do. 2085-86	72,50 72,50
do. do. 2086-87	72,50 72,50
do. do. 2087-88	72,50 72,50
do. do. 2088-89	72,50 72,50
do. do. 2089-90	72,50 72,50
do. do. 2090-91	72,50 72,50
do. do. 2091-92	72,50 72,50
do. do. 2092-93	72,50 72,50
do. do. 2093-94	72,50 72,50
do. do. 2094-95	72,50 72,50
do. do. 2095-96	72,50 72,50
do. do. 2096-97	72,50 72,50
do. do. 2097-98	72,50 72,50
do. do. 2098-99	72,50 72,50
do. do. 2099-00	72,50 72,50
do. do. 2100-01	72,50 72,50
do. do. 2101-02	72,50 72,50
do. do. 2102-03	72,50 72,50
do. do. 2103-04	72,50 72,50
do. do. 2104-05	72,50 72,50
do. do. 2105-06	72,50 72,50
do. do. 2106-07	72,50 72,50
do. do. 2107-08	72,50 72,50
do. do. 2108-09	72,50 72,50
do. do. 2109-10	72,50 72,50
do. do. 2110-11	72,50 72,50
do. do. 2111-12	72,50 72,50
do. do. 2112-13	72,50 72,50
do. do. 2113-14	72,50 72,50
do. do. 2114-15	72,50 72,50
do. do. 2115-16	72,50 72,50
do. do. 2116-17	72,50 72,50
do. do. 2117-18	72,50 72,50
do. do. 2118-19	72,50 72,50
do. do. 2119-20	72,50 72,50
do. do. 2120-21	72,50 72,50
do. do. 2121-22	72,50 72,50
do. do. 2122-23	72,50 72,50
do. do. 2123-24	72,50 72,50
do. do. 2124-25	72,50 72,50
do. do. 2125-26	72,50 72,50
do. do. 2126-27	72,50 72,50
do. do. 2127-28	72,50 72,50
do. do. 2128-29	72,50 72,50
do. do. 2129-30	72,50 72,50
do. do. 2130-31	72,50 72,50
do. do. 2131-32	72,50 72,50
do. do. 2132-33	72,50 72,50
do. do. 2133-34	72,50 72,50
do. do. 2134-35	72,50 72,50
do. do. 2135-36	72,50 72,50
do. do. 2136-37	72,50 72,50
do. do. 2137-38	72,50 72,50
do. do. 2138-39	72,50 72,50
do. do. 2139-40	72,50 72,50
do. do. 2140-41	72,50 72,50
do. do. 2141-42	72,50 72,50
do. do. 2142-43	72,50 72,50
do. do. 2143-44	72,50 72,50
do. do. 2144-45	72,50 72,50
do. do. 2145-46	72,50 72,50
do. do. 2146-47	72,50 72,50
do. do. 2147-48	72,50 72,50
do. do. 2148-49	72,50 72,50
do. do. 2149-50	72,50 72,50
do. do. 2150-51	72,50 72,50
do. do. 2151-52	72,50 72,50
do. do. 2152-53	72,50 72,50
do. do. 2153-54	72,50 72,50
do. do. 2154-55	72,50 72,50
do. do. 2155-56	72,50 72,50
do. do. 2156-57	72,50 72,50
do. do. 2157-58	72,50 72,50
do. do. 2158-59	72,50 72,50
do. do. 2159-60	72,50 72,50
do. do. 2160-61	72,50 72,50
do. do. 2161-62	72,50 72,50
do. do. 2162-63	72,50 72,50
do. do. 2163-64	72,50 72,50
do. do. 2164-65	72,50 72,50
do. do. 2165-66	72,50 72,50
do. do. 2166-67	72,50 72,50
do. do. 2167-68	72,50 72,50
do. do. 2168-69	72,50 72,50
do. do. 2169-70	72,50 72,50
do. do. 2170-71	72,50 72,50
do. do. 2171-72	72,50 72,50
do. do. 2172-73	72,50 72,50
do. do. 2173-74	72,50 72,50
do. do. 2174-75	72,50 72,50
do. do. 2175-76	72,50 72,50
do. do. 2176-77	72,50 72,50
do. do. 2177-78	72,50 72,50
do. do. 2178-79	72,50 72,50
do. do. 2179-80	72,50 72,50
do. do. 2180-81	72,50 72,50
do. do. 2181-82	72,50 72,50
do. do. 2182-83	72,50 72,50
do. do. 2183-84	72,50 72,50
do. do. 2184-85	72,50 72,50
do. do. 2185-86	72,50 72,50
do. do. 2186-87	72,50 72,50
do. do. 2187-88	72,50 72,50
do. do. 2188-89	72,50 72,50
do. do. 2189-90	72,50 72,50
do. do. 2190-91	72,50 72,50
do. do. 2191-92	72,50 72,50
do. do. 2192-93	72,50 72,50
do. do. 2193-94	72,50 72,50
do. do. 2194-95	72,50 72,50
do. do. 2195-96	72,50 72,50
do. do. 2196-97	72,50 72,50
do. do. 2197-98	72,50 72,50
do. do. 2198-99	72,50 72,50
do. do. 2199-00	72,50 72,50
do. do. 2200-01	72,50 72,50
do. do. 2201-02	72,50 72,50
do. do. 2202-03	72,50 72,50
do. do. 2203-04	72,50 72,50
do. do. 2204-05	72,50 72,50